

Kurfürstl. Durchlaucht oder Deroselben Mannen,  
 Und ob Ihr verschwiegene Lehne wüßtet, oder hernachmals erführet, solche Er. Kurfürstlichen Durchlaucht jederzeit zu vermelden, und alles das zu thun, das ein getreuer Lehmann und Unterthan seinem Erb- und Lehnherren zu thun schuldig und pflichtig ist.

Darauf leistete der Lehnsadel folgenden Eid:  
 Ich N. N. huldige, gelobe und schwöre, daß ich alles und jedes, was mir jeko vorgelesen, und ich wohl verstanden habe, stet, fest und unverbrüchlich halten will. Getreulich ohne alle Gefährde. So wahr mir Gott helfe um Christi Willen.

Der Eid, welchen die Städte Berlin und Cölln und die Magistrate derselben leisteten, war folgendermaßen abgefaßt: Wir Bürgemeistere und Rathsmanne, Vier Gewerken, und ganze gemeine Bürgerschaft dieser beiden Residenz-Städten, Berlin und Cölln, huldigen, geloben, schwören und thun dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, des heil. R. R. Erzkämmerern und Kurfürsten, Unserm gnädigsten Herrn, und Er. Kurfürstl. Durchl.